

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und
Umweltschutz der Gemeinde Holtsee
am Mittwoch, 11. September 2019**

TOP 5. Widmung der Straße "Wolfskoppel" gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes
Vorlagen-Nr. 10/2019/032

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Sitzungsvorlage und wird vom Vorsitzenden erläutert.

Das Ausschussmitglied, Herr Mirko Harfenmeister, erläutert kurz, dass der grün markierte Weg aus Kostengründen nur aus Rasenfläche besteht.

In einer anschließenden Diskussion kam die Frage auf, ob dieser Weg dann gemäß Straßen- und Wegegesetz überhaupt ein Radweg sein könne und ob der Weg durch die Rasenfläche nur einen Gehweg darstellt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Widmung für den öffentlichen Verkehr wie folgt zu verfügen:

Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a des Straßen- und Wegegesetzes in Schleswig-Holstein (gelb markiert)

selbständiger Geh- und Radweg gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4b des Straßen- und Wegegesetzes in Schleswig-Holstein (grün markiert) mit der Bitte an das Amt, zur kommenden GV-Sitzung eine rechtssichere Formulierung für den 2. Teil (betreffend die Formulierung „Geh- und Radweg“ oder nur „Gehweg“ und kein Radweg) dieses Beschlusses zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|----------|------------------|----------|--------------------|----------|---------------------|
| 5 | Jastimmen | 0 | Neinstimmen | 0 | Enthaltungen |
|----------|------------------|----------|--------------------|----------|---------------------|